

Landkreis Harburg – Postfach 14 40 – 21414 Winsen (Luhe)

Gruppe Grüne/Linke

Frau E. Bischoff

**Kreisentwicklung / Wirtschaftsförderung**

Auskunft erteilt: Herr Pehlke  
Büro: Schloßplatz 6, Winsen (Luhe)  
Gebäude B / Zimmer 243  
Tel. Durchwahl: 04171 693-1388  
Fax: 04171 693-99595  
E-Mail: D.Pehlke@LKHamburg.de  
Mein Zeichen: S03.1-DP  
Ihr Schreiben vom: 04.03.2021  
Ihr Zeichen:

Datum: 15.03.2021

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Gemäß § 17 der GO des Kreistages

Sehr geehrte Frau Bischoff,

Sie haben sich mit einer Anfrage vom 04.03.2021 bzgl. der Diskussion zur Einhaltung des 30-Hektar-Ziels der Bundesregierung im Landkreis Harburg an die Kreisverwaltung gewandt.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Wie groß sind war der jährliche Flächenverbrauch (vormals landwirtschaftlicher Flächen) im Landkreis Harburg in den vergangenen 10 Jahren aufgetrennt nach Gemeinden, sowie aufgetrennt nach Siedlungs- und Gewerbeflächen?**

Das 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung zielt auf die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsflächen ab. Zu den Siedlungsflächen gehören neben Wohnbauflächen sowie Industrie- und Gewerbeflächen auch Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Die hier präsentierten Ergebnisse beruhen auf der amtlichen Statistik zur Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung, wie sie vom statistischen Landesamt Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund von Umstellungen bei der Datenerhebung existiert für Niedersachsen nur eine vergleichbare Zeitreihe bis zum Jahr 2011. Zudem liegen bislang nur Daten bis zum Jahr 2018 vor. Aus diesem Grund beschränkt sich die Darstellung der Flächeninanspruchnahme auf die sieben Jahre zwischen 2011 und 2018. Zudem erfasst die Statistik nur den gesamten Umfang der Siedlungs- und Verkehrsfläche. Wie die neu hinzukommenden Siedlungs- und Verkehrsflächen vorher genutzt wurden, wird von der Datengrundlage nicht erfasst.

**Landkreis Harburg**  
Schloßplatz 6  
21423 Winsen (Luhe)  
Tel. 04171 693-0

**Parkplätze**  
Schloßring 12  
Eppens Allee

**Elektronische Kommunikation**  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

Es gelten die Richtlinien auf  
unseren Internetseiten  
<https://www.landkreis-harburg.de/digitalekommunikation>

**Sparkasse Harburg-Buxtehude**  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62

**Termine nach Vereinbarung**



Insgesamt betrug die tägliche Flächenneuanspruchnahme durch Siedlungs- und Verkehrsfläche zwischen 2011 und 2018 im Landkreis Harburg 0,29 Hektar pro Tag. Hiervon entfielen 0,15 auf Wohnbauflächen sowie 0,05 auf Industrie- und Gewerbeflächen. Die untenstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche jährliche Zunahme zwischen 2011 und 2019 der Siedlungs- und Verkehrsflächen für den gesamten Landkreis sowie die Einheits- und Samtgemeinden. Den größten Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen verzeichnete die Samtgemeinde Tostedt und die Gemeinde Seevetal. Auf eine Aufschlüsselung der Wohnbauflächen sowie der Industrie- und Gewerbeflächen auf Ebene der Samt- und Einheitsgemeinden wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da die Flächenstatistik für diese Kategorien auf gemeindlicher Ebene keine konsistenten Ergebnisse liefert.

**Durchschnittlicher jährlicher Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar zwischen 2011 und 2018**

<b>Gebietseinheit</b>	<b>pro Jahr</b>	<b>pro Tag</b>
LK Harburg	105,71	0,290
Buchholz	9,43	0,026
Neu Wulmstorf	10,14	0,028
Rosengarten	9,43	0,026
Seevetal	11,57	0,032
Stelle	1,14	0,003
Winsen	10,14	0,028
Elbmarsch, SG	7,86	0,022
Hanstedt, SG	8,29	0,023
Hollenstedt, SG	9,43	0,026
Jesteburg, SG	3,86	0,011
Salzhausen, SG	8,71	0,024
Tostedt, SG	15,57	0,043

*Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von Landesamt für Statistik Niedersachsen 2021*

Eine Alternative zur Ermittlung der Flächeninanspruchnahme durch Wohnbauflächen im Landkreis bietet die Wohnbaulandumfrage der NBank. Im Rahmen dessen werden die Samt- und Einheitsgemeinden regelmäßig gefragt, wieviel Wohnbauflächen sie im Laufe eines Jahres neu ausgewiesen haben. Dabei wird zusätzlich abgefragt, wie viele der Neuausweisungen auf bisherigen Brachflächen getätigt wurden. In der folgenden Darstellung sind die Neuausweisungen auf Brachflächen nicht enthalten. Es haben allerdings nicht alle Samt- und Einheitsgemeinden regelmäßig an der Wohnbaulandumfrage teilgenommen, so dass die Daten kein vollständiges Bild liefern können. Die vorliegenden Daten zeigen, dass der Umfang der Neuausweisungen von Wohnbauland zwischen den Jahren 2010 und 2019 in den Samtgemeinden Hanstedt und Tostedt am größten war, während sie in der Gemeinde Stelle und der Samtgemeinde Stelle am niedrigsten ausgefallen ist. Eine genaue Übersicht befindet sich im Anhang.

## 2. Wie groß sind die Flächen der jetzt schon geplanten Neubaugebiete in den kommenden 5 Jahren?

Die Ausweisung von Neubaugebieten liegt in der Verantwortung der kreisangehörigen Kommunen. Dem Landkreis liegt keine abschließende Übersicht der kommunal geplanten Neubaugebiete für die nächsten fünf Jahre vor. Aufgrund von langwierigen Planungsverfahren, Veränderungen bei der politischen Willensbildung, veränderten Flächenverfügbarkeiten oder fehlender Umsetzbarkeit können sich die heute bekannten Planungen für Neubaugebiete zukünftig gar nicht oder nur mit großer Verzögerung umsetzen lassen. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass kurzfristig neue Vorhaben geplant werden, die zeitnahe in den nächsten fünf Jahren umsetzbar sind. Auch die Flächennutzungspläne der Gemeinden liefern keine zuverlässigen Informationen, da sie in der Praxis häufig im Rahmen eines Parallelverfahrens mit Bebauungsplänen bei Bedarf geändert werden.

Eine Übersicht über die in den Jahren 2020 und 2021 geplanten Ausweisungen von Wohnbauland der Samt- und Einheitsgemeinden bietet die aktuelle Wohnbaulandumfrage 2020 der NBank. Im Rahmen dieser Umfragen wurden die Gemeinden gefragt, in welchem Umfang sie die Ausweisung von Wohnbauland in den Jahren 2020 und 2021 planen. Inwieweit dafür die Inanspruchnahme bisher un bebauter Freiflächen im Außenbereich oder von Innenentwicklungspotenzialen wie Brachflächen geplant ist, wurde allerdings nicht gefragt. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Hollenstedt haben sich alle kreisangehörigen Samt- und Einheitsgemeinden an der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse zeigen, dass Neu Wulmstorf und Winsen umfangreiche Ausweisungen planen.

### In 2020 und 2021 geplante Ausweisungen von Wohnbauland in Hektar

Gebietseinheit	Umfang
Buchholz	10,1
Neu Wulmstorf	37,55
Rosengarten	1
Seevetal	7,1
Stelle	0,12
Winsen	27,2
Elbmarsch, SG	2
Hanstedt, SG	11,5
Hollenstedt, SG	k.a.
Jesteburg, SG	5,8
Salzhausen, SG	10
Tostedt, SG	3,5

Quelle: NBank 2021

**3. Wieviel Fläche dürfte im Landkreis Harburg jährlich für Siedlungsentwicklung neu in Anspruch genommen werden, um das 30 ha -Ziel der Bundesregierung einzuhalten?**

Das in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie implementierte 30-Hektar-Ziel der Bundesregierung ist rechtlich nicht verbindlich, sondern zielt mit seiner Orientierungsfunktion auf eine freiwillige Umsetzung in den Ländern, Regionen und Kommunen ab. Bislang konnten sich Bund und Länder nicht darüber verständigen, wie eine Regionalisierung des Ziels auf Bundesländer, Regionen oder Kommunen erfolgen könnte.

Basierend auf dem 30 Hektar-Ziel haben einige Bundesländer eigene Zielwerte in ihren Nachhaltigkeitsstrategien oder Landesentwicklungsplänen verankert. Der aktuelle Entwurf des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen enthält in Abschnitt 3.1.1 Ziffer 05 den Grundsatz, dass die Neuversiegelung von Flächen landesweit bis zum Ablauf des Jahres 2030 auf unter 3 Hektar pro Tag und danach weiter reduziert werden soll. Das Land Niedersachsen nimmt für sich also 10% des 30-hektar-Ziels in Anspruch. Vorgaben für die Regionalisierung auf Kreis- oder Gemeindeebene gibt es auch in Niedersachsen nicht. Darüber hinaus ist zu beachten, dass das 3-Hektar-Ziel des Landes Niedersachsen nur ein Grundsatz der Raumordnung darstellt, so dass es im Rahmen der Abwägung von Planungsträgern überwunden werden kann.

Daraus ergibt sich, dass die Frage, wieviel Fläche im Landkreis Harburg jährlich für die Siedlungsentwicklung neu Anspruch genommen werden dürfte, um das 30 Hektar-Ziel einzuhalten, nicht abschließend beantwortet werden kann. Dafür fehlt es an verbindlichen Vorgaben für die Regionalisierung auf Kreis- und Gemeindeebene.

**4. Welche Bemühungen gibt es, die Flächeninanspruchnahme für Siedlungen, Gewerbe und Verkehrsflächen im Landkreis Harburg zu begrenzen?**

Das RROP enthält mehrere Festlegungen, die auf eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme hinwirken sollen. Zu nennen ist hier insbesondere das verbindliche Ziel 2.1.2 03, dass in nicht Zentralen-Orten und Ortsteilen ohne ausreichende Infrastruktur den Zuwachs an Bruttobaulandflächen im Zeitraum 2019 bis 2029 auf maximal 5 % begrenzt. Auch als verbindliches Ziel ist festgelegt, dass die Innenentwicklung Vorrang gegenüber der Inanspruchnahme von Freiräumen hat. Zudem gibt es den Grundsatz der flächensparenden Bauweise, der allerdings in der Abwägung überwunden werden kann. Zudem schützt der Landkreis im RROP und durch die Ausweisung von Schutzgebieten wie beispielsweise Naturschutzgebiete ökologisch wertvolle Flächen vor ihrer baulichen Inanspruchnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Pehlke

## Anhang

### Jährliche Neuausweisungen von Bruttowohnbauland in Hektar (ohne Ausweisungen auf Brachflächen)

Gemeinde/Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summe
Buchholz	4,5	0	k.a.	k.a.	3,14	0,5	4,95	1,91	1	0	16
Neu Wulmstorf	0	0	0	0	0	0	0	0	10,08	0,36	10,44
Rosengarten	0,5	2,8	2,8	0	0	0	0	0	0	6,5	12,6
Seevetal	0	0	2,4	0	k.a.	k.a.	0,92	5,71	2,12	5,09	16,24
Stelle	0	2	k.a.	k.a.	k.a.	k.a.	0	0	0	3,65	5,65
Winsen	3,24	9,2	k.a.	k.a.	7,5	0	0	0	5,7	0	25,64
Elbmarsch	6	0	k.a.	k.a.	0,79	0	1,95	0	0	0	8,74
Hanstedt	0	5,17	k.a.	k.a.	2	0	12,36	12,3	0	3,6	35,43
Hollenstedt	0	6,46	k.a.	k.a.	k.a.	0	0	0	0	0	6,46
Jesteburg	0	1,35	4,64	1	0,5	0,35	0	0	0	0	7,84
Salzhausen	0	0,5	k.a.	k.a.	2	0,5	5,75	0,8	1,5	0,2	11,25
Tostedt	1,782	6,246	1,53	2,19	9,38	0	0	1,84	5,972	4,44	33,38
<b>Summe</b>	<b>16,022</b>	<b>33,726</b>	<b>11,37</b>	<b>3,19</b>	<b>25,31</b>	<b>1,35</b>	<b>25,93</b>	<b>22,56</b>	<b>26,372</b>	<b>23,84</b>	<b>189,67</b>

Quelle: Eigene Berechnung auf Basis von NBank 2021, 2019, 2017, 2015, 2013